

Codex n. 9 (früher 1/8) ersetzt, der auf Veranlassung des Abtes Frowin entstanden ist¹. Wenn es nun sicher wäre, was Gerbert angenommen² und von Liebenau apodictisch behauptet hat³, dass Frowin selbst den Murensen Codex geschrieben hätte⁴, so würde man ihn mit hoher Wahrscheinlichkeit auch als den Compiler des in die Hs. eingetragenen historischen Sammelwerks betrachten dürfen; dies aber wird zweifelhaft durch die bestimmte Aussage Ussermanns, dass die der Compilation vorangehenden Annalen, von denen wir gleich reden werden, von anderer Hand herrührten als die Compilation selbst⁵. Besteht diese Aussage zu Recht, was nach dem Verlust des Codex einstweilen nicht zu kontrollieren ist, so hätten mindestens zwei Schreiber an ihm gearbeitet, von denen doch nur einer Frowin sein könnte und vielleicht keiner mit diesem zu identificieren wäre; es wird dann aber auch noch anderes zweifelhaft. Denn wenn die Annalen, die in der hier vorliegenden Gestalt sicher in Engelberg entstanden sind⁶, und die in dem Murensen Codex den ersten Quaternio

1) Eine Abschrift des Codex von Muri ist vielleicht, wie oben S. 129 N. 5 erwähnt wurde, der Cod. Vindob. 3399, der noch näherer Untersuchung bedarf. Ueber eine andere, erst mit 1054 beginnende Abschrift in Aarau, mit Varianten aus dem Cod. Engelbergensis und einem Codex aus St. Blasien (wohl der Compil. Sanblasiana) vgl. May, N. A. VIII, 609 ff. 2) A. a. O. 182. 241; a. a. O. 390 lässt er allerdings dahingestellt, ob die Hs. von Frowin selbst oder von einem Amanuensis geschrieben sei. 3) Versuch S. 27. Geschichtsblätter 145. 4) Pertz, Archiv VII, 557 hielt für möglich, dass beide Codices, der von Muri und der von Engelberg, von Frowins Hand herrührten; später hat er sich, soviel ich sehe, nicht mehr darüber ausgesprochen. Nach v. Liebenau, Versuch S. 37, wäre das 'Chronicon Engelbergense' von Berchtold, dem Schüler Frowins, geschrieben, von letzterem aber mit Correcturen versehen worden. 5) A. a. O. II, 438: 'exaratum est (er meint die Annalen, die er Chron. S. Blasii nennt) elegantissimo seculi XII. caractere, diverso tamen ab illo, quo Hermannus aut Bernoldus perscriptus est'; vgl. I, x. 6) Das beweisen die Notizen zu 1120 und 1125 über die Gründung von Engelberg (incepta est hec cella ab abbate Adehelmo) und über das Engelberger Privileg von Heinrich V. — Die Scheidung der Annalen in Ann. S. Blasii und Ann. Engelbergenses, die Pertz SS. XVII, 275 ff. vorgenommen hat, ist eigentlich nicht berechtigt. Ganz gewiss ist in dem ersten Abschnitt (bis 1143) eine Sanct Blasianer Vorlage benutzt, die Frowin, als er 1143 in das Schweizer Kloster übersiedelte, aus St. Blasien mitgebracht haben mag; aber die Annalen sind doch wohl erst in Engelberg einheitlich aufgezeichnet; und Engelberger Notizen finden sich, wie Pertz selbst richtig bemerkt hat, auch im ersten Theile. Ob diejenigen Nachrichten des ersten Theiles, die weder einen Sanct Blasianer noch einen Engelberger Localcharakter haben und die zumeist mit bekannten Quellen zusammenhängen, in St. Blasien oder in Engelberg zuerst aufgeschrieben sind, bleibt bei dieser Sachlage durchaus unsicher.